

Kauf (per Lastschriftinzug)

Hinweise: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen und im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname

Vorname(n)

(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)

Fondsauswahl/Investmentangaben

Depotposition

(bei bereits vorhandenem Fonds ist die Depotpositionsnummer erforderlich)

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)

Bemerkung

WKN/ISIN

(nur bei neuem Fonds)

Fondsname

Einmalanlage/EUR (mind. 500,00 EUR)

Sparplan/EUR

Einmalanlage

Die Einmalanlage¹ soll sofort oder am . . .

vom Konto flex^{2,3} von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung³ eingezogen werden.

Sparplan

Der Sparbetrag⁴ soll ab . . .

Monat

Jahr

vom Konto flex^{2,3} von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung³ eingezogen werden,

und zwar zum 1. 15. monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich.

Dynamik für Sparplan

Meine regelmäßige Einzahlung erhöht sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.

Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern Prozent.

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei Einmalanlagen ab einem Betrag in Höhe von 100.000,- EUR (auch kumuliert, z. B. Anlage in mehrere Fonds oder Anlage in Fonds und parallele Einzahlung auf das Konto flex) sowie bei Sparplänen ab einer Höhe von insgesamt 100.000,- EUR jährlich (auch kumuliert) stets anzugeben und auf Verlangen der ebase anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus

(z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Bankverbindung für Lastschriftinzug/Sparplan

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der ebase vereinbarten Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: **DE68 2200 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat schriftlich mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern Sie das Online-Banking nutzen, erfolgt diese Mitteilung im geschützten Bereich von *ebase Online*). Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich Sie widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerrückerstattungen zu meinen Gunsten sowie Steuernachzahlungen zu meinen Lasten im Rahmen der Steuerverrechnung können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Sofern Sie das SEPA-Lastschriftmandat nur für eine einmalige Zahlung/einen einzelnen Sparplan erteilen möchten, kreuzen Sie bitte an:

gilt nur für eine einmalige Zahlung im Rahmen dieses Kaufauftrags gilt nur für Zahlungen im Rahmen dieses Sparplans

Weitere Hinweise:

• Eine Änderung der externen Bankverbindung sowie der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sind grundsätzlich möglich und müssen aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

• Mindestens ein Kontoinhaber des Konto flex bzw. ein Depotinhaber des Investment Depots muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.

• Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Investment Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.

• Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Kreditinstitut

Nachname,
Vorname(n)

Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in EURO erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Die auf der Rückseite angegebenen „Erklärungen/Einwilligungen“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Einzahlungen für Fondskäufe

Sie können auf folgendes Treuhandkonto der ebase unter Angabe entweder der Depotpositionsnummer oder der Depotnummer und der WKN oder ISIN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Depotinhabers einzahlen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen in das Investment Depot verwendet werden. Das Treuhandkonto kann nicht für Einzahlungen auf Ihr Konto flex bei der ebase verwendet werden:
Commerzbank AG München, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFF700.

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich der wirtschaftlich Berechtigte an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin und für eigene Rechnung handle. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; anderenfalls teile ich der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Investment Depot und Konto flex muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als juristische Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstruktur der juristischen Person anzuzeigen und die verantwortlich handelnden Organe mindestens namentlich von der ebase erfasst werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investment Depot zu Anlagezwecken und das Konto flex auch zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Investment Depot und ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutze. Darüber hinaus werde ich der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, ggf. werde ich der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten und Auslagen

Die Entgelte und Auslagen werden grundsätzlich automatisch gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, dafür Anteile und Anteilbruchteile aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu verkaufen. Die Höhe der Entgelte für die Depotführung und die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Reines Ausführungsgeschäft/Ausführungsgrundsätze

Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass die ebase Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Investmentanteilen lediglich ausführt, d. h., dass keine Angemessenheitsprüfung im Sinne des § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von der ebase vorgenommen und keine Beratungsleistung von der ebase erbracht wird. Es wird von der ebase nicht überprüft, ob ich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen habe, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen beurteilen zu können. Die Ausführung in Punkt „Ausschluss von Beratung („execution only“)“ und in Punkt „Keine Risikoklassifizierung durch die ebase“ der Bedingungen für das Investment Depot habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die ebase wird sämtliche Geschäfte (Erst- und Folgeaufträge) unter der Annahme ausführen, dass ich anlage- und anlegergerecht von meinem Vermittler aufgeklärt und betreut worden bin (auch hinsichtlich der Provisionsflüsse), mir anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt worden sind, mir ggf. eine anlage- und anlegergerechte Beratung von meinem Vermittler angeboten worden ist und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung vom Vermittler dokumentiert worden ist. Die ebase wird die Orders – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – ausschließlich über die jeweilige Verwaltungsgesellschaft als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. Die ebase weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt werden könnte.

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in dem Formular „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne Wertpapiergeschäfte, bei denen ich als Kunde Wertpapiere erwerbe oder veräußere, kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht habe, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die die ebase keinen Einfluss hat. Das Widerrufsrecht für den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren gemäß Punkt „Hinweise zum Widerrufsrecht bei dem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen/Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)/Alternative Investmentfonds (AIF)“ der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Investment Depot habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Kirchensteuerbehalt

Die ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt von Seiten der ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Sie können bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung abzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ebase.com/kist.

Informationsmaterial und Verkaufsunterlagen

Für den Kauf gelten, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die mir vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, die Bedingungen für das Investment Depot, ggf. die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger, die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für das Investment Depot mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für den Zahlungsverkehr, ggf. die Bedingungen für geduldete Überziehungen und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, die ich zur Kenntnis genommen und anerkannt habe. Ich bestätige, dass mir diese Unterlagen sowie die Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) von meinem Vermittler ausgehändigt worden sind. Ich habe den Inhalt der Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Kenntnis genommen und anerkannt. Für alle meine Transaktionen im Investment Depot werden mir die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document [KIID] und aktueller Verkaufsprospekt sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht bei den unter das Kapitalanlagegesetzbuch [KAGB] fallenden Fonds) jederzeit von meinem Vermittler bzw. der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bzw. von der ebase rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. können auf/von der Homepage der ebase (www.ebase.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 31d WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Neben der vom Kunden gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen erhält die ebase von den die jeweiligen Fonds auflaufenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung, solange die Fondsanteile vom Kunden gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird.
 - Des Weiteren gewährt die ebase auf der Grundlage von Vertriebsverträgen neben der vom Kunden gezahlten Vertriebsprovision eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an den Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister, solange die Fondsanteile vom Kunden gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an den Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister gezahlt wird.
 - Die ebase hat ferner das Recht, an den Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.
 - Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots bzw. Konten. Nähere Informationen zu den von der ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind auf Anfrage bei der ebase erhältlich.
- Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die ebase und der Kunde, dass ein Anspruch des Kunden gegen die ebase und/oder den Vermittler und/oder die Vertriebsorganisation des Vermittlers und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.**

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

¹ Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Anlagebetrag sofort eingezogen werden soll.

² Bitte stellen Sie z. B. durch eine Überweisung oder einen Dauerauftrag zugunsten des Konto flex sicher, dass zum jeweiligen Ausführungstermin ausreichend Deckung auf Ihrem Konto flex besteht.

³ Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll.

⁴ Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug im Folgemonat durchzuführen. Der Auftrag ist gültig bis zum schriftlichen Widerruf.